



Arbeit in einer nachhaltigen Wirtschaft

Die sozial-ökologische Transformation aus arbeitspolitischer Perspektive

Orientierungshilfe
des Deutschen Gewerkschaftsbundes
und der Deutschen Kommission Justitia et Pax



IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsche Kommission Justitia et Pax
Hannoversche Straße 5
10115 Berlin
Tel: 030 243428-157, Fax: -288
info@jupax.de
www.justitia-et-pax.de

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Tel: 030 24060-0, Fax: -324
info.bvv@dgb.de
www.dgb.de

Redaktion:

Judith Wind-Schreiber, Deutsche Kommission Justitia et Pax
Dr. Markus Demele, Deutsche Kommission Justitia et Pax und KOLPING INTERNATIONAL
Jan Philipp Rohde, DGB-Bundesvorstand
Leon Krüger, DGB-Bundesvorstand

Gestaltung:

karadesign, Berlin

Druck:

primeline print berlin GmbH

Fotos Titel:

Zhao jian kang/stock.adobe.com
Rawpixel.com/stock.adobe.com
lassedesignen/stock.adobe.com

Stand: Juni 2021

Inhalt

I. Einführung	4
II. Die epochalen Herausforderungen der Gegenwart	6
II.1 Kostenverlagerungen zu Lasten von Mensch und Natur	6
II.2 Die vermeintlichen Konsumzwänge mündiger Bürger	7
II.3 Die politische Verantwortung der Regierungen	8
II.4 Die andauernde Ausbeutung der Arbeitenden	9
II.5 Machtasymmetrien als Transformationshemmnis	10
II.6 Ein neues Verständnis von Wohlstand	11
II.7 Vernetzung der Akteure des Wandels	12
III. Grundlagen und Ziele der Transformation	13
III.1 Erkenntnisprozesse bei Kirche und Gewerkschaften	13
III.2 Internationale, europäische und bundesdeutsche Transformationsinitiativen	15
III.3 Zielkonflikte nachhaltigen Wirtschaftens	16
IV. Dringliche Interventionen	18
IV.1 Maßnahmen auf internationaler Ebene	18
IV.1.1 Sozialschutz für alle Arbeitenden	18
IV.1.2 Sozial gerechter und ökologisch nachhaltiger Welthandel	19
IV.1.3 Verbindlichkeit ökologischer Leitplanken	20
IV.2 Europäische Maßnahmen	21
IV.2.1 Europäisches Lieferkettengesetz	21
IV.2.2 Klimaneutrales und soziales Europa	22
IV.3 Interventionen in Deutschland	25
IV.3.1 Rahmen für Transformation schaffen	25
IV.3.2 Gerechte Verteilung der Lasten	27
IV.3.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten gesetzlich verankern	28
V. Weiterführende Literatur	30
Internetadressen	31

Einführung

Unsere Zukunft steht auf dem Spiel. Die Grenzen der Belastbarkeit unseres Planeten sind in bedrohliche Nähe gerückt. Unser ökologischer Fußabdruck, der ökologische Rucksack, der Earth-Overshoot-Day, das Globalbudget, das Überschreiten von „Tipping Points“ des globalen Klimasystems und viele andere Analysemethoden zeigen die bereits eingetretene Übernutzung der Ressourcen unserer Erde.

Zugleich nehmen wir in Deutschland, Europa und auch international die sozialen Unterschiede an Einkommen und Vermögen immer drängender wahr, deren Ursache häufig in der schlichten Missachtung fundamentaler Menschenrechte wurzeln. Die Globalisierung hat zu einer „neuen Gleichzeitigkeit“ geführt: Ökologische und soziale Herausforderungen rücken tagesaktuell und nicht mehr zu verleugnen, in unser Bewusstsein.

Um ökologische und soziale Katastrophen zu vermeiden, sprechen immer mehr Menschen angesichts des epochalen Wandels, den unsere Art zu

wirtschaften erfahren muss, von einer „großen Transformation“. Politische Interventionen dürfen nicht mehr nebeneinander gedacht und implementiert werden, sondern müssen kohärent darauf abgestimmt sein, ob sie lebensdienlich sind oder nicht.

Ohne in Endzeitstimmung zu verfallen und ohne angesichts der Vielzahl der notwendigen Interventionen zu resignieren, versuchen in diesem Papier der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Deutsche Kommission Justitia et Pax der Katholischen Kirche in Deutschland, gemeinsame Analysen und dringliche politische Maßnahmen im Hinblick auf Arbeit vorzulegen. Angesichts der enormen Herausforderungen bedarf es einer solchen Vergewisserung über gemeinsame Einsichten, weil sowohl Kirche als auch Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten aus unterschiedlichen normativen Traditionen kommend, vergleichbare Lernbewegungen mitgemacht haben. Nur schrittweise wurden die Forderungen nach menschenwürdiger, gerechter und guter Arbeit für alle Menschen vor dem Hintergrund der planetarischen



Foto: scaliger/stock.adobe.com

Grenzen neu bedacht und in den Kontext einer umfassend nachhaltigen Wirtschaftsweise gestellt.

Gewerkschaften und Kirche spielen bei der Gestaltung der Transformation eine zentrale Rolle. Dabei sind sie aber auch selbst lernende Akteure, die ihr eigenes politisches und institutionelles Handeln vor ihren eigenen Ansprüchen reflektieren müssen. Nicht immer gelingt dies umfassend. Zielkonflikte treten dabei an vielen Stellen zu Tage und müssen vor dem Hintergrund der Vielfalt der Interessen und Stimmen, der Größe der Institutionen und damit verbundenen notwendigen Abstimmungsprozessen immer wieder verhandelt werden. Deutlich wird dies beispielsweise bei dem eigenen Beschaffungswesen oder im Umgang mit CO₂-intensiven Branchen, bei denen das Spannungsfeld zwischen nachhaltiger Entwicklung, guter Arbeit und Standortsicherheit besonders im Fokus steht.

In einer hochkomplexen und extrem ausdifferenzierten Wirtschaft bei nicht immer eindeutigen politischen Verantwortlichkeiten von der lokalen bis zur internationalen Ebene, versucht dieser Text konkrete und dringliche politische und gesellschaftliche Interventionen auf der Grundlage einer gemeinsamen Analyse zu formulieren. Ihm liegt die zentrale Erkenntnis zugrunde, dass soziale und ökologische Reformen zusammengedacht werden müssen. Diese Reformen sind so grundlegend nötig, um das Überleben der Menschen auf allen Kontinenten der Erde zu sichern, weshalb mit Fug und Recht das große Wort der „Transformation“ für die anstehenden und notwendigen Reform- und Umkehrprozesse verwendet werden kann. Gemeinsame Richtschnur für diesen Prozess, ist ein geteiltes Verständnis von Gerechtigkeit, das allen Menschen unveräußerliche Rechte zuspricht, die weder bei der Arbeit noch durch den Entzug der ökologischen Lebensgrundlagen missachtet werden dürfen.

In Kapitel 2 werden zunächst die epochalen Herausforderungen konkret beschrieben. Im Kern werden Kostenverlagerungen in der Wertschöpfung und die dominierende Konsummentalität diskutiert. Als zentrales Transformationshemmnis erscheinen uns die

globalen Machtasymmetrien zwischen Kapitaleignern und jenen, die nur ihre Arbeitskraft verkaufen können. Grundlagen und Ziele der Transformation werden vor dem Hintergrund der programmatischen Entwicklungen in Gewerkschaften und der Kirche der letzten Jahrzehnte in Kapitel 3 formuliert. Kapitel 4 führt dann die konkreten politischen Interventionsnotwendigkeiten auf internationaler, europäischer und deutscher Ebene aus. Hierbei gehen wir davon aus, dass die Bundesrepublik sowohl international, als auch in der Europäischen Union eine gewichtige Rolle spielt, wenn es um die Geschwindigkeit des Transformationsprozesses geht. Die größte Volkswirtschaft Europas und eine der stärksten der Welt hat im Wettlauf mit der sozial-ökologischen Katastrophe eine herausragende Verantwortung. An diese adressiert die vorliegende gemeinsame Orientierungshilfe.



Die epochalen Herausforderungen der Gegenwart

Seit Jahrzehnten haben wir ein enormes gesellschaftliches Wissen über die wachsenden ökologischen und sozialen Katastrophen auf der Welt. Dabei sind Armut und Hunger, unzureichende Gesundheitsversorgung und Wohnverhältnisse, Artensterben und Plastikmüll in den Meeren, Trinkwasserknappheit sowie Bodenerosion sehr häufig unmittelbare Folgen der dominanten Art des globalen Wirtschaftens. Damit stehen unmittelbar, auch weltweit, eine extrem ungleiche Vermögensverteilung und korrespondierend ungleiche Lebenschancen in Verbindung. Ausbeutung und Übernutzung der natürlichen Ressourcen sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Die Missachtung von Menschenrechten und internationalen Sozial- und Umweltstandards gehören an vielen Stellen in den globalen Wertschöpfungsketten zum etablierten Geschäftsmodell.

Seit dem Frühjahr 2020 lässt die Corona-Pandemie uns wie durch ein Brennglas die Ungleichheiten zwischen den Gesellschaften in unserer globalisierten Welt, aber auch zwischen Arbeit und Kapital, sehen. Die Auswirkungen des Virus sind verschieden. Diese Situation verdeutlicht jedoch einmal mehr, wie wichtig ein globales und lokales Umsteuern in Richtung nachhaltiger Arbeits- und Lebensformen ist. Marginalisierte und vulnerable Gruppen sind bereits jetzt besonders stark von der Krise und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung betroffen. Die Abwärtsspirale wird durch schlechtere Gesundheitsversorgung, mangelnde soziale Sicherung, Arbeitslosigkeit sowie durch unzureichende Kinder- und Jugendbetreuung verstärkt. Auch die Ungleichheit der Einkommen von Männern und Frauen ist in der COVID-19-Krise abermals deutlich geworden.

Der Verbrauch der Ressourcen unseres Planeten wird vor allem von denen in unserer Gesellschaft vorangetrieben, die über eine hohe Kaufkraft verfügen und maßgeblich über den Ressourceneinsatz von Unternehmen entscheiden. Bekannt sind die extremen Unterschiede zwischen den Ökobilanzen von Nomaden im Globalen Süden und einfachen Arbeiterfamilien einerseits, und einkommensstarken Bevölkerungsschichten der Industrieländer andererseits.

Doch bisher ist die dominante Art des Wirtschaftens auf selektive ökonomische Kennziffern, auf die Renditeerwartungen der Investoren oder des Staates, auf Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts und meist nicht auf den Erhalt von Frieden und der Bewahrung von Ökosystemleistungen gerichtet. Selbstverständlich gibt es Unternehmen, die als „first mover“ Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, dies geschieht aber nicht flächendeckend.

Wir müssen das weltweite Ökosystem schützen, die bekannten Möglichkeiten zu einer Reduzierung der Treibhausgase nutzen und den Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen sozial-ökologisch transformieren, damit die Menschheit besser leben und überleben kann. Denn die Leistungs- und Speicherfähigkeit der Wälder oder die Bestäubungsleistungen von Bienen und anderen Insekten ist von elementarer Bedeutung für die Zukunft und Lebensqualität der Menschen.

II.1 Kostenverlagerungen zu Lasten von Mensch und Natur

In die Kostenkalkulation eines Produktes fließen nicht die tatsächlichen sozialen und ökologischen Kosten seiner Produktion, seines Transportes und des notwendigen Recyclings seiner Bestandteile ein. Der Preis spiegelt nicht die Folgen des Ausstoßes von klimaschädlichen Gasen sowie alle Produktionskosten wider und ist nicht so hoch, dass er den Beschäftigten aller Verarbeitungsstufen ein existenzsicherndes Einkommen sichert. Sozial-ökologische Lenkungsinstrumente der Staaten, beispielsweise durch eine Öko-Steuer und Umweltregulierungen fallen oft dem Standortwettbewerb um Direktinvestitionen zum Opfer. Überkapazitäten, Missachtung von Sozialstandards sowie Überproduktionen ohne Beachtung von Lastgrenzen der Ökosysteme verstärken zudem die Übernutzung der Ökosysteme. Zum Beispiel werden Regenwälder vernichtet, um Sojafuttermittel in Monokulturen für Billigfleisch aus Massentierhaltung zu produzieren, das unter menschenunwürdigen Bedingungen in



Foto: guentermanaus/stock.adobe.com

Schlachthöfen weiterverarbeitet wird; oder die Gewinnung von seltenen Erden in Zentralafrika, von Erzen aus Brasilien oder Steinkohle aus Kolumbien erfolgt unter Missachtung von Umweltschutzvorschriften, bedeutet die Zerstörung friedlicher Lebensgrundlagen indigener Völker und geschieht ohne die Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Die Kosten hierfür werden am Ende den betroffenen Menschen und der Natur aufgebürdet. In den Preis der Rohstoffe sowie der Zwischen- und Endprodukte gehen diese Kosten nicht ein.

II.2 Die vermeintlichen Konsumzwänge mündiger Bürger

„Zu viele Leute geben Geld aus, das sie nicht haben, um Dinge zu kaufen, die sie nicht brauchen, um Leute damit zu beeindrucken, die sie nicht mögen.“ In diesem Bonmot steckt viel Wahres hinsichtlich der kulturellen Widersprüche der Konsumgesellschaft

und des Wesens der Externalisierungsgesellschaft, die auf Kosten anderer lebt und wirtschaftet.

Zwar sind in ländlichen Räumen Menschen oftmals auf den Individualverkehr angewiesen, doch 95 Prozent der Zeit stehen die PKWs bewegungslos und belegen in Städten meist öffentlichen Raum. Der Individualverkehr zählt, insbesondere in ländlichen Räumen mangels eines geeigneten Ausbaus des ÖPNVs, aber auch in den Städten, zu einem hohen Anteil als gegebene Notwendigkeit eines freien Lebens. Eine Transformation im Konsum- und Mobilitätsverhalten ist für eine nachhaltige Entwicklung unverzichtbar und braucht vielfältige Unterstützung durch die Schaffung von klimafreundlichen Alternativen, durch Aufklärung, Bildung und einer Regulierung, bei der ökologische und soziale Ziele versöhnt werden.

Um eine solche Änderung des Konsumverhaltens erzielen zu können, müssen sowohl Unternehmen als auch die politischen Rahmenbedingungen



Foto: hroepphoto/stock.adobe.com

Menschen ein verändertes Konsumverhalten ermöglichen. Nur dort, wo echte Alternativen und Informationen zu herkömmlichen Produkten und Dienstleistungen angeboten werden, sind für KundInnen Konsumententscheidungen möglich, die auf Nachhaltigkeitskriterien und -kennziffern basieren. Das gilt für die Bereitstellung eines guten ÖPNV-Netzes, die Marktetablierung von batterie- und wasserstoffgetriebenen Fahrzeugen ebenso wie für den Ausbau des Handels mit nachhaltigen und fairen Produkten. Politik muss den Rahmen für Produktionsweisen setzen, die die Unternehmen dazu zwingt, für die gesamten Wertschöpfungsketten und die Bereitstellung von Dienstleistungen Verantwortung zu übernehmen. Dieser Transformationsprozess zu einer verantwortlichen Konsumweise wird nicht über Nacht erreicht werden können. Er erfordert neben verantwortungsbewussten KonsumentInnen vor allem die Bereitschaft der BürgerInnen, auch ihre Konsummuster zu ändern, die im Interesse eines global verstandenen Gemeinwohls und in demokratischen Prozessen zu Begrenzungen und sogar zu

Reduzierungen des aktuellen Konsumniveaus führen. Gestärkt werden sollte gerade deswegen für alle Generationen die Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen, d. h. in Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie in der Erwachsenenbildung. Auch Kirchen und Gewerkschaften müssen ihre Mitglieder bei diesem Mentalitätswandel begleiten und entsprechende Impulse setzen. Dabei können sie in ihren Gemeinden, aber auch am Arbeitsplatz durch die Arbeit der Personal- und Betriebsräte als Multiplikatoren auftreten. Die bisherigen Sensibilisierungsprozesse in diesem Bereich reichen nicht aus.

II.3 Die politische Verantwortung der Regierungen

Die Stärkung der mündigen BürgerInnen nimmt die Politik nicht aus der Pflicht. Gerade in Zeiten vielfältiger und zeitgleicher globaler Krisen, insbesondere auch der Krise des Multilateralismus, müssen

Regierungen multilateral und koordiniert mit gemeinsamen Zielen, starken Institutionen und guten Regelwerken agieren. Doch bisher lassen politische EntscheidungsträgerInnen auf globalen, europäischen, nationalen, regionalen und kommunalen Ebenen es InvestorInnen und anderen AkteurInnen weitgehend freigestellt, die Erkenntnisse über Stoffwechselprozesse und die Bewahrung von Ökosystemen zum Wohl der Allgemeinheit anzuwenden. Umweltaudits sind oftmals freiwillig und in der Konzeption und Umsetzung lückenhaft. Kapitalmächtige Interessenvertretungen verhindern im politischen Vorfeld und im direkten Einfluss auf Ministerien und MandatsträgerInnen den notwendigen Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft: Dies gilt für alle Branchen. Vorsorge und Vermeidung von Umweltbelastungen müssen wirksamer geregelt werden. Politisch werden Umwelt- und Sozialstandards zu wenig zusammengedacht. Das gilt auch bei der Außenwirtschaftsförderung, die es immer noch möglich macht, dass Unternehmen ihre Produktion in Ländern aufbauen, in denen geringe Umweltregeln gelten.

Die Umsetzung der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik muss vollzogen werden. Derzeit ist der Zeitraum zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und politischer Regulierung deutlich zu lang.

II.4 Die andauernde Ausbeutung der Arbeitenden

Das Ausmaß prekärer Beschäftigungsformen weltweit ist alarmierend. Mehr als 60 Prozent aller Beschäftigten arbeiten in der informellen Wirtschaft. Arbeits- und sozialrechtliche Schutzgarantien fehlen für die Menschen ohne Formalität. Derzeit schätzt die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ihre Zahl auf rund 2 Milliarden ArbeitnehmerInnen, ein Großteil davon in der Landwirtschaft, vor allem in den Staaten Lateinamerikas, Afrikas und Asiens. Ausbeutung und moderne Sklavenarbeit, vor allem als Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft, sind keine Randerscheinungen der globalen Wirtschaft,

sondern systemimmanent. Die internationale Arbeitsteilung produziert in ihren extremen Auswüchsen seit Jahrzehnten Einkommensmillionäre auf der einen Seite und hält auf der anderen Seite arbeitende Menschen in Armut. Ein Beispiel: Die einen profitieren mit extremen Gewinnmargen an der Produktion von Kaffeekapseln aus Aluminium. Für diese braucht es in der Herstellung ein Kilogramm Bauxit und vierzehn Kilowattstunden Strom unter Freisetzung von acht Kilogramm Kohlendioxid. Die Betreiber der Bauxit-Mine nehmen nachweislich Menschen in Brasilien ihre Lebensräume, zerstören ihre Trinkwasserversorgung und vergiften ihre Umwelt mit Rückständen von Blei, Quecksilber, Arsen und anderen Stoffen. Auch in Deutschland gibt es solche Formen sogenannter „undokumentierter“ Arbeit.

Doch auch in formellen Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland ist das wachsende Ausmaß atypischer und prekärer Beschäftigung besorgniserregend. Knapp 40 Prozent aller Neueinstellungen sind befristet. Es gibt fast eine Million Arbeitsplätze in der Leiharbeit und 2,5 Millionen Menschen im Kernerwerbsalter, die ausschließlich einen Minijob ausüben. 44 Prozent der Frauen und 56 Prozent der Männer, die ausschließlich einen Minijob ausüben, wollen ihre Arbeitszeit ausweiten. Hinzu kommen noch laut dem statistischen Bundesamt knapp 2,1 Millionen Erwerbstätige im Alter von 15 bis 74 Jahren die sich im Jahr 2019 eine längere Arbeitszeit wünschen. Natürlich kann nicht jede Form von Teilzeit als prekär bezeichnet werden. Aber der Trend geht auch dahin, dass Arbeitszeiten von Seiten der ArbeitgeberInnen verkürzt werden, um Urlaubsansprüche, Lohnfortzahlungen und Krankengeldansprüche zu reduzieren. Diese Beschäftigungsformen lassen sich durch Unsicherheit über die Beschäftigungsdauer und Beschäftigungsbedingungen charakterisieren, einen mangelnden Zugang zum Sozialschutz und Leistungen, oder durch praktische Hindernisse für den Beitritt zu einer Gewerkschaft und zu Tarifverhandlungen. Besonders betroffen sind Frauen, MigrantInnen, junge Menschen am Anfang ihres Erwerbslebens und Ältere. Hinzu kommt, dass knapp 20 Prozent der Vollzeitbeschäftigten

zu einem Lohn unterhalb der Niedriglohnschwelle arbeiten. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes hat zwar die extreme Lohnausbeutung nach unten eingedämmt, aber nach Auswertungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhalten 2,4 Millionen Beschäftigte nicht einmal den gesetzlichen Mindestlohn, obwohl er ihnen zusteht. Darunter leiden in erster Linie die Beschäftigten, aber auch das Solidarsystem der Sozialversicherung wird geschwächt. Sie haben keine alternativen Einkommensquellen und häufig keine starke politische Stimme. Die intransparente Gestaltung von Beschäftigungsbeziehungen über Leiharbeit, Werkverträge und Subunternehmerketten, Scheinselbstständigkeit und Entsendung verschleiert Verantwortungen und spielt Belegschaften oftmals gegeneinander aus. Aus diesem Grund und auch wegen der prekären Einkommens- und Lebenslage von vielen Beschäftigten sind sie von Gewerkschaften, Verbänden und Initiativen schwer erreichbar und organisierbar.

II.5 Machtasymmetrien als Transformationshemmnis

Die Ursachen für soziale und ökologische Katastrophen sind vielfältig. Sie haben jedoch eines gemeinsam: Ihnen zugrunde liegt ein Ungleichgewicht zwischen dem hohen Schutz von Privateigentum und Kapitalverwertungsinteressen einerseits und dem untergeordneten Schutz von Menschen-, Sozial- und Arbeitsrechten sowie natürlichen Gemeinressourcen andererseits. Eng verknüpft sind damit ökonomische und politische Machtstrukturen sowie die extrem gewachsenen und höchst ungerechten Unterschiede in der Verteilung von Einkommen und Vermögen. Das Ungleichgewicht zeigt sich auch in Strukturen, die die Rechte von InvestorInnen schützen und Unternehmen vor ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entbinden, sowie in Steuersystemen, die Vermögende schonen und dem sozialen Ausgleich keinen Vorrang einräumen und so Ungleichheit erhöhen. Unter diesen Voraussetzungen sind die Profitinteressen der InvestorInnen

und die Konsumwünsche der VerbraucherInnen immer schwerer mit den sozialen Interessen der Allgemeinheit und dem Schutz der natürlichen Gemeinressourcen in Einklang zu bringen.

Mit der vergleichsweise geringen Besteuerung von Kapital und hohen Einkommen korrespondieren die unzureichenden staatlichen Investitionen des Bundes, der Länder und Kommunen in öffentliche Güter. Die Ausstattung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Universitäten, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kultureinrichtungen, ÖPNV-Netzen und anderen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur sind in vielen Teilen Deutschlands mangelhaft. Die öffentliche Infrastruktur und manche Bereiche der Daseinsvorsorge sind ausgezehrt und leiden nicht nur in Deutschland seit Jahrzehnten an Unterfinanzierung. Zur unbestrittenen Leistungsfähigkeit etwa des deutschen Gesundheitssystems werden Umlagebeiträge aus Arbeitseinkommen herangezogen, während Kapitalerträge und hohe Einkommen keinen Beitrag leisten und das System so weit hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. Dies ist die Folge eines politischen Handelns, welches stark von ProduzentInnen, KonsumentInnen und anderen ProfiteurInnen der traditionellen Wirtschaftsordnung, vorrangig aus dem Globalen Norden, geprägt ist. Investitionen in öffentliche Güter werden häufig unter dem Gesichtspunkt der Stärkung makroökonomischer Rahmendaten zur Erhöhung des Investitionsklimas getätigt. Haushaltsmittel für die Steigerung des individuellen Wohlergehens, des gesellschaftlichen Friedens und gerechter Lebensbedingungen stehen gerade in wirtschaftlich schwachen Ländern diesen nach. Gleichzeitig fehlt der privatwirtschaftliche Rahmen für die klimafreundliche Modernisierung und Transformation bestehender Geschäftsmodelle. An vielen Stellen erscheinen technologische Lösungen greifbar, wie etwa die Produktion von „grünem“ Stahl, jedoch fehlen für deren flächendeckende Nutzung angepasste Wettbewerbsregeln, die helfen, ein entsprechendes Geschäftsmodell zu etablieren. Dies gilt umso mehr, je stärker eine Branche mit ihren Produkten im internationalen Wettbewerb steht und sich gegen Konkurrenz mit

geringeren Umweltstandards behaupten muss. AkteurInnen, die lediglich auf maximale kurzfristige Renditemaximierung setzen, werden hier nicht oder nicht rechtzeitig investieren, sodass technologische Kompetenzen, Fertigungskapazitäten und Arbeitsplätze verschwinden würden.

Langfristiges Ziel sollte eine Kreislaufwirtschaft sein, in der Produkte, wenn möglich so designt werden, dass die jeweiligen Einzelteile wieder voneinander getrennt und sinnvoll wiederverwertet werden können. Auch Kunststoffprodukte sollten kosteneffizient recycelt werden. Während die Politik hier die entsprechenden Anreize setzen muss, bedarf es zudem weiterer Forschungen in diesem Feld.

Für die Bewältigung der sozial-ökologischen Transformation sind wir in hohem Maße auf europäische und internationale Kooperation angewiesen. Die aktuelle Krise des Multilateralismus behindert allerdings die erforderlichen Entwicklungen. Zudem führt sie zu wachsenden sicherheitspolitischen Problemen und Spannungen in den internationalen Beziehungen, die sich in signifikant steigenden Rüstungsausgaben und in Folge einer weiteren erheblichen Belastung der Haushalte ausdrücken. Im Ergebnis stehen für die Bewältigung der sozial-ökologischen Transformation weniger Mittel zur Verfügung. Diese Zusammenhänge verschärfen die sozialen Spannungen.

II.6 Ein neues Verständnis von Wohlstand

Abhängig arbeitende Menschen haben sich in Gewerkschaften zusammengeschlossen, um gemeinsam für gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu kämpfen. Gewerkschaften konnten durch Tarifverträge in vielen Branchen mit guten Löhnen die Lebensverhältnisse der Beschäftigten verbessern. Wachstum war ein bedeutsamer Faktor für die Fortentwicklung sozialer Sicherungssysteme. Auch Gewerkschaften und Kirchen müssen sich an der Debatte beteiligen, was Wohlstand für Menschen

heute ausmacht, wie die menschlichen Bedürfnisse nach einem guten Leben in Frieden mit erschwinglichen Zugängen zu Nahrung, Trinkwasser, Wohnung, Gesundheit, Bildung und Kultur sowie sozialer Sicherheit unter Wahrnehmung politischer Teilhabe möglich werden. Das gilt insbesondere deshalb, weil nicht alle Beschränkungen in Konsum und Produktion, die im Zuge einer Transformation zur Einhaltung globaler ökologischer Leitplanken unausweichlich sein werden, in jedem Einzelfall vollständig kompensiert werden können. Der Umgang mit solchen Transformationsverlusten ist eine enorme gesellschaftspolitische und kulturelle Herausforderung, die nicht ohne einen Wandel des Überkommenen, am BIP orientierten Wohlstandsverständnisses bewältigt werden kann.

Aus internationaler Perspektive forderte die Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission bereits 2009 anstelle der Produktion, also des Bruttoinlandsprodukts, vielmehr Einkommen und Konsum auf der Haushaltsebene zu erfassen und damit Ungleichheit und den ökologischen Umbau der Wirtschaft verstärkt in den Blick zu nehmen. In Deutschland legte die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ im Jahr 2013 Empfehlungen zur „Entwicklung eines ganzheitlichen Wohlstands- beziehungsweise Fortschrittsindicators“ vor. Diese Empfehlungen zielen darauf ab, die Erfahrungen und das Erleben der Menschen und damit der ArbeitnehmerInnen stärker in die Wohlstandsdefinition mit einzubeziehen. Auch sollten ehrenamtliche Tätigkeiten sowie die Sorgearbeit berücksichtigt werden.

Mitbestimmungsstrukturen in den Unternehmen sowie Gewerkschaften und Kirchen setzen sich entgegen von Kapitalinteressen für eine langfristige nachhaltige Entwicklung ein, die statt einer kurzfristigen Renditemaximierung auf eine nachhaltige Standortentwicklung, gutes Leben und faire Verteilung setzt. Dies ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Gestaltung der Transformation. Insbesondere die Einbindung von Beschäftigten auf Unternehmensebene

ist für die Gestaltung der Transformation essentiell. Sie kennen ihre Unternehmen am besten und sind ExpertInnen, wenn es darum geht, die Transformation im Unternehmen voranzutreiben. Zudem wird in mitbestimmten Unternehmen mehr zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen getan, wie die Studie „Mitbestimmung schützt das Klima“ der Hans-Böckler-Stiftung zeigt. Mitbestimmung fördert die Beteiligung der Beschäftigten hinsichtlich einer innovativen Unternehmenskultur, die es braucht, um in der angezielten Transformation Schritt halten zu können. Nicht zuletzt sorgen Mitbestimmung und Tarifverträge für mehr Gerechtigkeit im Betrieb und sichern wirtschaftliche und soziale Teilhabe – gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche und Veränderungen.

Kirche und Gewerkschaften verfügen zwar über internationale Strukturen, die gemeinsam artikulations- und aktionsfähig sind. Eine global vernetzte Zivilgesellschaft ist aber noch im Werden und hat durch die Fridays for Future-Bewegung beschleunigte Impulse erhalten. In einer international vernetzten Welt mit grenzüberschreitenden Produktions- und Handelsbeziehungen gelingt politisches Handeln zur Eindämmung von ökologischen und sozialen Katastrophen nur durch internationale Zusammenarbeit. Dafür brauchen wir gemeinsame Zielsetzungen, starke Institutionen und verlässliche Regelwerke. Wie schwierig eine transnationale Kooperation ist, zeigen bereits die Bemühungen innerhalb der Europäischen Union um eine gemeinsame Strategie zur Bewältigung der Klimakrise.

II.7 Vernetzung der Akteure des Wandels

Ohne starken politischen Druck aus der Gesellschaft heraus wird es keine guten Lebensbedingungen und eine nachhaltige Entwicklung für viele Menschen geben. Wir haben eine breite vielfältige und engagierte Zivilgesellschaft, die sich u.a. von Gewerkschaften über katholische Einrichtungen und Organisationen, anderen kirchlichen und gemeinnützigen Institutionen bis hin zu Bürgerinitiativen und Jugendverbänden erstreckt. Sie setzen sich für viele gute Ziele ein: für ein nachhaltiges Leben und eine lebenswürdige Umwelt, für Menschenrechte und globale Gerechtigkeit, gegen Rassismus und für Solidarität mit Geflüchteten sowie für Frieden und eine weltweite Abrüstung. All diese Akteure müssen stets rechtfertigen können, auf welche Weise ihr Wirken das Gemeinwohl nachhaltig zu erreichen sucht.

Es fehlen jedoch Brücken und Kooperationen für die große Transformation, daher braucht es geeignete Dialogformate für Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kirche, Gewerkschaft und Zivilgesellschaft. Denn nur in einer starken, solidarischen Gemeinschaft kann ein verändertes Leben und Wirtschaften Wirklichkeit werden.



Grundlagen und Ziele der Transformation

III.1 Erkenntnisprozesse bei Kirche und Gewerkschaften

Sowohl die Kirche als auch die Gewerkschaften können auf eine lange Tradition der Formulierung von Gerechtigkeitsprinzipien für die Art und Weise des Wirtschaftens zurückblicken. Hinsichtlich der Gerechtigkeit gegenüber den kommenden Generationen haben sie jedoch erst in den letzten Jahren konkrete Nachhaltigkeitsforderungen formuliert.

Auf kirchlicher Seite ist neben die Sozialprinzipien Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Gemeinwohl das der Nachhaltigkeit getreten. So jähren sich im Jahr 2021 zentrale Schreiben der kirchlichen Sozialverkündigung. „Rerum Novarum“ von 1891 beschreibt das Assoziationsrecht aller Arbeitenden als Naturrecht. „Quadragesimo Anno“ von 1931 betont, dass Lohnarbeitsverhältnisse nur dann gerecht sind, wenn das Wohl der ganzen Familie damit zu sichern ist. 1961 erinnert „Mater et Magistra“

daran, dass Arbeit keine Ware ist, deren Preis sich allein am Markt bildet, sondern dass aufgrund der Personenwürde jedes Einzelnen auch Gerechtigkeitskriterien das Lohnniveau bestimmen müssen. In „Laborem Exercens“ wird 1981 der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital als Grundprinzip der Wirtschaft und damit bei jeglicher Wertschöpfung postuliert. In „Centesimus annus“ wird 1991 nach dem Zusammenbruch des „realen Sozialismus“ Osteuropas das „Ja“ zu einer sozial und ökologisch verträglichen demokratischen Marktwirtschaft betont. Die Hochschätzungen der Würde des Menschen bei der Arbeit werden z.B. durch „Evangelii Gaudium 2013“ zunehmend im strukturellen Kontext einer Wirtschaftsweise gesehen, die neben den Menschen auch die Natur rücksichtslos ausbeutet. „Diese Wirtschaft tötet“! Mit „Laudato Si“ 2015 ist die Notwendigkeit zur Bewahrung der Schöpfung fundamental mit notwendigen Änderungen im Wirtschafts- und Konsumstil der Gegenwart verknüpft worden. Weltkirchlich wird von Papst Franziskus zu einer „tiefgreifenden Transformation“

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen





aufgerufen. In seiner jüngsten Enzyklika „Fratelli tutti“ aus dem Jahr 2020 erinnert der Papst erneut daran, dass die anstehenden Probleme und Krisen nicht allein durch den Markt gelöst werden können (vgl. Ziff. 168), sondern es vielmehr des „Primates“ einer Politik bedarf, die sich auf Solidarität, Gerechtigkeit, sozialen Ausgleich und das Gemeinwohl gründet. Er bezeichnet es als nicht hinnehmbar, dass die Wirtschaft „die wirkliche Staatsgewalt übernimmt“ (Ziff. 177.) und setzt sich für eine „Politik von unten“ ein, die die Arbeitssuchenden, die ArbeiterInnen, die Ausgestoßenen und an den Rand gedrängten Menschen in den Mittelpunkt stellt. Nur so wird die „tiefgreifende Transformation“ Wirklichkeit werden können.

Die katholische Kirche in Deutschland hat zunehmend – oft geprägt durch starke kirchliche Verbände – Nachhaltigkeitsthemen in den Blick genommen, wenn auch nicht im Kontext eines umfassenden sozial-ökologischen Wandels. In den „Zehn Thesen zum Klimaschutz“ der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) aus dem Jahr 2019 wird die Aufgabe, dem Klimawandel entgegenzuwirken, als Gebot der Gerechtigkeit beschrieben. Konkret auf kirchliches Handeln hin formulierte bereits 2018 die Handlungsempfehlung „Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag“, dass sich die normativen Zielvorgaben u.a. aus „Laudato Si“ auch im kirchlichen Wirtschaften selbst wiederfinden muss. Im gleichen Jahr, legte die Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik der DBK mit „Raus aus der Wachstumsgesellschaft“ eine Studie vor, in der verschiedene Varianten der Wachstumskritik untersucht und eine „soziale Einbettung der ökologischen Modernisierung“ skizziert wurde. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat 2019 mit Blick auf „eine nachhaltige und gerechte Landwirtschaft“ die Notwendigkeit einer reformierten Wirtschaftsweise in einer Erklärung formuliert. Mehr als 230 katholische Bischöfe aus 43 Staaten haben in einer gemeinsamen Erklärung eine wirksame Gesetzgebung zu Lieferketten eingefordert.

Auch in der Geschichte der gewerkschaftlichen Positionierung in Deutschland ist ein zunehmendes

Bewusstsein für die Voraussetzungen nachhaltigen Wirtschaftens erkennbar. In seinem Grundsatzprogramm von 1981 greift der DGB die seit Beginn der 1970er Jahre geführte Debatte über umweltpolitische Anliegen auf und fordert: „Die Wiederherstellung und Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts und der sparsame Umgang mit den natürlichen Rohstoffen sind in einen volkswirtschaftlichen Zielkatalog aufzunehmen.“ Auch heute werden noch wichtige Eckpunkte, wie Mindeststandards, Verursacherprinzip und Vorsorgeprinzip, „das durch Auflagen, Gebote und Kontrollen dazu beiträgt, die Entstehung von Umweltschäden zu verhindern“, benannt. Besonders hervorgehoben wird die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit, da Umweltbelastungen „an nationalen Grenzen nicht halt“ machen.

Mit seinem Beschluss „Umweltschutz und qualitatives Wachstum“ legte der DGB Bundesvorstand 1985 ein Konzept zu den Wechselbeziehungen zwischen Umweltschutz und Beschäftigung vor. Dieses fand Eingang in das nach wie vor gültige DGB-Grundsatzprogramm von 1996. „Wer das Leben der Menschen für die Zukunft sichern will, muss ökologisch umsteuern.“ Als Ziele einer solchen Umgestaltung werden „Vollbeschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit und mehr Lebensqualität“ benannt. Diese drei Ziele „sind untrennbar verbunden mit einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung, die qualitatives Wachstum und eine sozial gerechtere Weltwirtschaftsordnung umfasst“. Eine „sozial-ökologische Reformstrategie“ soll die Arbeitslosigkeit überwinden und Wirtschaftswachstum und Umweltschutz in Einklang bringen. Dabei sollen Reformfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit sinnvoll miteinander verknüpft werden. Ein wichtiger Baustein dieser Umgestaltung ist eine „sozial-ökologischen Umgestaltung des Steuersystems“. Das bedeutet, den Faktor Arbeit zu entlasten, den Energie- und Rohstoffverbrauch hingegen über Steuern und Beiträge zu verteuern.“

Eindeutig haben sich der DGB und seine Mitglieds- gewerkschaften zu den internationalen, europäischen und nationalen Klimazielen bekannt und



Foto: ElConsigliere/stock.adobe.com

unter dem Schlagwort „Just Transition“ Forderungen an eine gerechte Gestaltung des Strukturwandels formuliert.

III.2 Internationale, europäische und bundesdeutsche Transformationsinitiativen

Dieser Wandel, den Kirchen und Gewerkschaften programmatisch vollzogen haben, findet sich auch in den Formulierungen politischer Vereinbarungen auf internationaler, europäischer und deutscher Ebene.

Global betrachtet bildet seit 2015 die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitsentwicklungszielen (SDGs) den Referenzrahmen für PolitikerInnen, die wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde gestalten wollen. Besonders im Ziel 8 werden menschenwürdige

Arbeitsbedingungen zur Voraussetzung nachhaltigen Wirtschaftens erklärt. Deutlich differenzierter nimmt die „Globale Kommission zur Zukunft der Arbeit“ im Auftrag der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) die Herausforderungen wahr. Aufbauend auf ihrer Agenda für menschenwürdige Arbeit von 1999 mit ihren Säulen Beschäftigungsförderung, Rechte bei der Arbeit, Sozialschutz und sozialer Dialog, wird eine Neuausrichtung nationaler Investitionsanreize gefordert. Das Wohlergehen der Menschen, ökologische Nachhaltigkeit sowie die Gleichstellung der Geschlechter sollen Ziel aller wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit öffentlicher Förderungen sein. Auch das Konzept der „Just Transition“ des Internationalen Gewerkschaftsbunds (ITUC) hat seit 2015 Eingang in verschiedene hochrangige internationale Regierungsvereinbarungen gefunden.

Ebenfalls im Jahr 2015 einigten sich auf der 21. UN-Klimakonferenz in Paris 197 Staaten auf ein neues, globales Klimaschutzabkommen. Mittlerweile haben

fast 190 Staaten das Abkommen ratifiziert, darunter auch die Europäische Union und Deutschland. Die Staaten einigten sich vor allem auf das langfristige Ziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Als konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele haben die Länder nationale Aktionspläne für die Reduzierung ihrer Emissionen vorgelegt. Aktuelle Studien zeigen, dass die Summe der eingereichten nationalen Minderungsziele nicht ausreicht und langfristig zu einer globalen Erderwärmung von ca. 3°C führen würde.

In der Europäischen Union wurde bereits fünf Jahre zuvor durch die Kommission die Strategie 2020 „Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ formuliert. Auch damals ging es nicht nur um den Neuanfang nach einer Krise, sondern auch darum, „in Zukunft nachhaltig wirtschaften zu können“, was nur unter der Voraussetzung möglich wäre, wenn alle „über die kurzfristigen Aufgaben hinausdenken.“ An diese Strategie wurde Ende 2019 mit dem „Europäischen Grünen Deal“ angeknüpft. Ausdrücklich will dieser neben den umweltpolitischen Instrumenten auch die sozialen Lebenswirklichkeiten im Blick behalten. Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (EMPL) fordert in seinem Bericht, „dass mit der neuen Wachstumsstrategie der EU dazu beigetragen werden muss, dass hochwertige und nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen und die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und die Produktivität gestärkt werden und der Nutzen in den Bereichen Gesundheit, Lebensqualität und Widerstandsfähigkeit maximiert wird, während zugleich der Übergang zu einer kreislauforientierten und CO₂-neutralen Wirtschaft zu vollziehen ist. Außerdem fordert der EMPL die Kommission auf, in Bezug auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung für die EU spezifische Ziele und Leitindikatoren zu ermitteln, die die Gegebenheiten und Herausforderungen in der EU im Bereich Beschäftigung und Soziales widerspiegeln und mit denen die Wirksamkeit politischer Entscheidungen gemessen und für eine bessere Ausrichtung der Finanzierung gesorgt werden kann“.

In Deutschland wird seit 2002 von der Bundesregierung eine alle vier Jahre aktualisierte nationale Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. In einem Peer-Review-Verfahren werden die Berichte zur Strategie vom Rat für Nachhaltige Entwicklung kommentiert und gehen teilweise in die Reformulierungen der Strategien ein. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verdeutlicht die Bundesregierung, dass alle Bereiche der Politik, der Wirtschaft sowie der Gesellschaft von der Idee der Nachhaltigkeit durchdrungen werden müssen. Sie macht aber auch klar, dass es nach ihrem Verständnis ein Prozess ist, den es zu gestalten gilt, um schrittweise einen schonenderen Umgang mit der Natur, gute soziale Verhältnisse für alle Menschen, gerechtere Bildungschancen und mehr Teilhabe an politischen Entscheidungen zu erreichen. Eine wichtige Neuausrichtung wurde mit der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2018 vorgenommen. Seit diesem Zeitpunkt spricht die Bundesregierung bei der Steuerung des Nachhaltigkeitsprozesses nicht mehr von Regeln, sondern von sechs „Prinzipien nachhaltiger Entwicklung“. Diese sind: Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip; globale Verantwortung wahrnehmen; Natürliche Lebensgrundlagen erhalten; nachhaltiges Wirtschaften stärken; sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern sowie Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen.

Zudem haben alle Bundesländer eigene Wege beschritten, um Nachhaltigkeit voranzubringen. Hinzu kommen die seit Jahren bestehenden Aktivitäten der Kommunen in Deutschland, die ihre lokalen Wege nachhaltiger Stadtgesellschaften und -entwicklung gehen. Diese reichen von der öffentlichen Beschaffung, der Bewirtschaftung kommunaler Einrichtungen bis hin zur Flächenplanung und Verkehrspolitik.

III.3 Zielkonflikte nachhaltigen Wirtschaftens

In den vergangenen Jahren sind verschiedene Diskurse rund um die Vorstellungen eines nachhaltigen

und gerechten Wirtschaftens geführt worden. Eine Wachstumskritik erscheint dabei in unterschiedlichen Formen und Akzentuierungen, wie die Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik 2018 in ihrem Text „Raus aus der Wachstumsgesellschaft – Eine sozialetische Analyse und Bewertung von Postwachstumsstrategien“ dargestellt hat.

Die Transformation zu menschenwürdiger Vollbeschäftigung unter Nachhaltigkeitsaspekten führt zu Zielkonflikten, die nicht leicht aufgelöst werden können. Beschäftigungsverluste, die sich auch durch eine klimafreundliche Modernisierung von umweltschädlichen Branchen nicht in Gänze kompensieren lassen, können aber neue hochwertige Arbeitsplätze in innovativen nachhaltigen Branchen gegenüberstehen. Bisher nimmt die Wachstumsfrage unter der Nachhaltigkeitsperspektive die soziale Frage nur in der Form in den Blick, als das geprüft werden müsse, wie mit gesellschaftlichen Wohlstandsverlusten umzugehen sei. Das ist jedoch nicht hinreichend. Im Bild gesprochen: Es ist notwendig die Frage wie der Kuchen verteilt wird, nicht von der Frage zu trennen, wie und womit er gebacken wird.“ Positive Netto-Effekte für Beschäftigung sind global möglich – allerdings nur aggregiert und nicht auf jede Erwerbsbiografie bezogen. Hier müssen Instrumente der Weiterbildung und soziale Sicherung angeboten werden. Von Wohlstandsgewinnen sollen jene global am meisten profitieren, die derzeit unter Armut leiden und unfreiwillig außerhalb globaler Wertschöpfungsketten stehen.

Post-Wachstumskonzepte setzen zwar auch auf ein anderes menschliches Verhalten. Die Transformation wird jedoch nur gelingen, wenn über intendierte Verhaltensänderungen in partizipativen und demokratischen Prozessen verhandelt und das Bewusstsein geschult wird.

Technische Innovationen, die helfen, ökologisch umzusteuern, müssen auch unter sozialen Aspekten beurteilt werden. Die faire Beteiligung aller Arbeitenden, sowohl in der Erwerbsarbeit als auch in der Sorgearbeit am erwirtschafteten Mehrwert und Wohlstand, ist die Grundlage einer

gesellschaftlichen Transformation, die von weiten Teilen der Gesellschaft mitgetragen wird.

Dazu bedarf es auch der Bewusstseinsbildung quer durch alle gesellschaftlichen Segmente, da Zielkonflikte zwischen nachhaltigem Wirtschaften und Ressourcenverbrauch existieren. Restlos aufgelöst werden können diese auch durch den technologischen Fortschritt nicht. Energieverbrauch, Mobilität und Konsum müssen im unternehmerischen wie auch im privaten Bewusstsein neu und gemeinwohlorientiert bedacht werden. Ein breiter gesellschaftlicher Konsens ist dazu unerlässlich. Eine mehrheitliche Zustimmung zu den Zielen einer künftigen sozial-ökologischen Marktwirtschaft wird davon abhängen, dass steuerliche Lenkungen nicht nur verursacherbezogen, sondern auch sozialverträglich vorgenommen werden. Kirchen und Gewerkschaften müssen die Menschen auf der Grundlage ihrer jeweiligen normativen Tradition auf diesem Weg des Bewusstseinswandels sowie der daraus (hoffentlich) folgenden Handlungsänderungen begleiten und in ihrem institutionellen Handeln dabei selbst Vorbild sein. Darüber hinaus bedarf es vor allem jedoch entsprechende politische Rahmenbedingungen, die im nachfolgenden Kapitel erläutert werden.

Dringliche Interventionen



Foto: NDABCREATIVITY/stock.adobe.com

IV.1 Maßnahmen auf internationaler Ebene

IV.1.1 Sozialschutz für alle Arbeitenden

Wie eingangs dargelegt, bestehen in den internationalen Wertschöpfungsketten keine ausreichenden Kontroll- und Sanktionsmechanismen gegen die Verletzung ökologischer Nachhaltigkeitsleitplanken und gegen die Missachtung der Menschenrechte. Eine der Demokratie und den Menschenrechten verpflichtete Politik steht vor der Aufgabe, diese Situation strukturellen Unrechts zu ändern.

Beim Sozialschutz wird das in doppelter Weise deutlich. Zum einen ist Erwerbstätigkeit vielerorts weder mit ausreichendem Arbeitsschutz (Schutz am Arbeitsplatz) und Beschäftigtenrechten verbunden, noch ermöglicht sie den Arbeitenden eine ausreichende Absicherung gegen existenzbedrohende

Grundrisiken (Krankheit, Mangelernährung, Einkommensverlust durch Arbeitslosigkeit, Altersarmut etc.) für sich und ihre Familien. Zum anderen wird dem Großteil der Menschen, die ja in informellen Arbeitsverhältnissen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen oder in den vielfältigen Formen unentgeltlicher Sorgearbeit tätig sind, selbst der oft unzureichende Sozialschutz verwehrt, der unmittelbar mit der Aufnahme einer formellen Beschäftigung verbunden ist. Die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen drohen (trotz mancher Chancen, die sie mit sich bringen) unter den gegebenen Bedingungen diese systemischen Defizite beim Sozialschutz weiter zu verschärfen.

Die immer dringlicher werdenden Maßnahmen zum Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen bergen die Gefahr, ökologische und soziale Belange gegeneinander auszuspielen, um das bestehende Wirtschaftssystem nicht anzutasten. Das stellt den Schutz und die Umsetzung des Grundrechts aller Menschen auf

eine hinreichende soziale Absicherung vor zusätzliche Herausforderungen. Daher sind folgende politische Zielvorgaben von hoher Bedeutung:

» **Durchsetzungsfähigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stärken:** Sämtliche Abkommen und Regelungen der ILO müssen durch entsprechende nationale Gesetzgebung Verbindlichkeit erhalten und somit von Betroffenen individuell und kollektiv einklagbar werden. Dies gilt in besonderer Weise für die Empfehlungen zu existenzsichernden nationalen Mindestlöhnen (living wage oder family wage).

» **Internationales Gericht für Beschäftigtenrechte einrichten:** Nach dem Muster des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sollte bei der ILO ein Internationaler Arbeitsgerichtshof geschaffen werden, der bei Verstößen gegen internationale Übereinkommen im Arbeitsschutz und andere Kernarbeitsstandards Geldbußen sowie Sanktionen gegen Mitgliedsstaaten bzw. verantwortliche Unternehmen verhängen und Entschädigungszahlungen an Betroffene oder deren Hinterbliebene veranlassen kann.

» **UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte durchsetzen:** Das Abkommen verpflichtet alle Staaten, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten für Unternehmen gesetzlich zu verankern, Verstöße ordnungsrechtlich zu sanktionieren und den Zugang zu Zivil- und Strafverfahren zu erleichtern, auch an den Stammsitzen transnationaler Konzerne.

» **Soziale Grundsicherung von individueller Erwerbsarbeit abkoppeln:** Ziel muss es sein, für alle Menschen überall auf der Welt fundamentale Absicherungen gegen Lebensrisiken durch soziale Sicherungssysteme zu etablieren. Um aber Sozialschutz für alle Arbeitenden, auch im informellen Sektor und in der unentgeltlichen Sorgearbeit, unabhängig von ihrem Einkommen zu verwirklichen, darf der Zugang zu einer existenzsichernden sozialen Grundsicherung nicht allein von der individuellen Erwerbsarbeit abhängen.

Umgekehrt sollte die Finanzierung der sozialen Grundsicherung nicht in erster Linie dem Produktionsfaktor Arbeit aufgebürdet werden. Durch eine Abgabentlastung des Faktors Arbeit und einer stärkeren Belastung von Kapitaleinkommen und Ressourcenverbrauch können zudem wichtige Anreize für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaft gesetzt werden. Das Modell des Social Protection Floors der ILO zeigt hier international gangbare Wege für Volkswirtschaften unterschiedlicher Leistungsstärke auf.

» **Informell Arbeitende vor Ausbeutung schützen:** Arbeitende ohne formelles Arbeitsverhältnis sind in besonderem Maße schutzbedürftig. Ihre Arbeitsleistung muss anerkannt werden und ihre Rechte aus dem Arbeitsverhältnis müssen formell durchsetzbar sein. Ihr Sozialschutz muss durch entsprechende Rechtsvorschriften, den Zugang zu sozialen Grunddiensten sowie durch politische Unterstützung, etwa im Bereich der Qualifizierung und der kollektiven Organisation, gefördert werden. Die umfassende Umwandlung informeller Beschäftigung in formelle Beschäftigung bleibt dabei das oberste Ziel. Dennoch wird es nicht gelingen, alle Menschen in formelle Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren. Daher sind Initiativen wichtig und notwendig, die informelle Beschäftigte unterstützen, wie beispielsweise die „Self Employed Women’s Association“ (SEWA) in Indien.

IV.1.2

Sozial gerechter und ökologisch nachhaltiger Welthandel

Die vorherrschende Welthandelsordnung ist durch die Schwäche der WTO weniger durch multilaterale Verträge gekennzeichnet als durch faktische Machtungleichgewichte der Handelspartner. Diese Ordnung schützt neben den jeweiligen nationalen Interessen vorrangig die Kapitalverwertungsinteressen von Unternehmen und InvestorInnen. Sogar Menschenrechte und der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen sind dem untergeordnet. Investorenschutzklauseln schränken die Handlungsfreiheit demokratisch gewählter Regierungen bei der Verbesserung sozialer

Lebensbedingungen und ökologischer Nachhaltigkeit ein. Das Verhältnis zwischen Gemeinwohl und Partikularinteressen ist auf den Kopf gestellt: Einzelinteressen werden nicht mehr grundsätzlich hinsichtlich ihrer Dienlichkeit für das Gemeinwohl befragt, sondern die Verhandlungsergebnisse demokratisch legitimierter PolitikerInnen werden meist allein vor dem Hintergrund ihres Nutzens für die Interessen von Unternehmen und Investoren beurteilt.

Handel durch den Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Ideen kann die Wohlfahrt steigern und den Frieden zwischen den Nationen stärken, wenn er zum wechselseitigen Vorteil aller und innerhalb eines durch Menschenrechte und ökologische Leitlinien gesetzten Rahmens geschieht. Unerlässliche Voraussetzung dafür ist aber, den globalen Handel als Mittel und nicht als Zweck zu verstehen und seine Akteure, Institutionen und Strukturen dem Ziel der Mehrung der Wohlfahrt aller Menschen in den Grenzen ökologischer Nachhaltigkeit unterzuordnen. Im Sinne dieser Ausrichtung erscheinen die folgenden politischen Zielvorgaben unverzichtbar:

» **Handelsverträge dem Primat von Menschenrechten und dem Schutz natürlicher Lebensgrundlagen unterstellen:** Handelsverträge, sowohl bilateral als auch multilateral, müssen so gestaltet werden, dass sie die Geltung der Menschenrechte und die Umsetzung internationaler Umweltschutzzvorgaben unter keinen Umständen negativ beeinträchtigen, sondern fördern. Entsprechende soziale und ökologische Standards müssen Teil der Verträge sein. Unternehmens- und Investoreninteressen sind demgegenüber als nachrangig einzustufen und dürfen die nationale Weiterentwicklung höherer Standards nicht behindern.

» **Gemeinwohlvorbehalt durch verbindliche Unternehmenshaftung sichern:** Die Ausrichtung des Welthandels am Gemeinwohl und der Wohlfahrt aller Betroffenen muss durch verbindliche Regeln zur Haftung von Unternehmen bei Verletzungen von Menschenrechten und internationalen Umweltschutzzvorgaben gewährleistet werden. Diese Haftung muss auch extraterritorial und über die

gesamte Lieferkette der unternehmerischen Tätigkeit gelten.

» **Demokratische Beteiligung durch Transparenz der Verhandlungsprozesse ermöglichen:** Internationale und bilaterale Handelsabkommen haben erhebliche und langfristige Auswirkungen auf die Menschen der beteiligten Länder (und häufig auch Unbeteiligter), gerade auch in Hinblick auf die Bedingungen und Möglichkeiten von Arbeit. Im Interesse einer demokratischen Kontrolle und Ownership ist es deshalb unerlässlich, den gesamten Verhandlungsprozess transparent zu gestalten. Dieses Transparenzerfordernis umfasst die Zusammensetzung der Verhandlungsdelegationen, die Forderungen der beteiligten Seiten sowie den fortlaufenden Stand der Verhandlungen.

» **Gute Arbeit durch widerstandsfähige Wertschöpfungsketten sichern und verbreiten:** Das Streben nach einer stetigen Steigerung der Effizienz durch immer mehr globale Arbeitsteilung erreicht ihre Grenzen, wie uns die weltweite Katastrophe der Corona-Pandemie vor Augen geführt hat. Die internationalen Wertschöpfungsketten haben die wechselseitige Abhängigkeit der Nationen voneinander verfestigt und damit zugleich auch ihre Reaktionsfähigkeit auf Krisen eingeschränkt. Robuste Lieferketten (z.B. indem Lagerkapazitäten für Vorräte erhalten bleiben) und die Bereitstellung nationaler Kapazitäten für lebensnotwendige Produkte (z.B. medizinische Artikel, Lebensmittelherstellung vor Ort) tragen zur Resilienz bei. Außenwirtschaftsförderungen, die Gewährung von Subventionen und die Formulierung von Handelsabkommen müssen dies berücksichtigen.

IV.1.3

Verbindlichkeit ökologischer Leitplanken

Arbeit ist auf vielfältige Weise mit der Inanspruchnahme und dem Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Ökosystemdienstleistungen verknüpft. Arbeit ist beteiligt an der Produktion von Gütern und der Bereitstellung von Dienstleistungen, für die auch natürliche Ressourcen benötigt werden.

Eine nachhaltige Nutzung dieser Ressourcen ist eine unerlässliche Grundlage für den langfristigen Fortbestand entsprechender Arbeitsplätze, etwa in Land- und Forstwirtschaft, in der Fischerei sowie in der Tourismusbranche und zahlreichen industriellen Sektoren. Darüber hinaus ermöglicht das durch Arbeit generierte Einkommen den Konsum von Gütern und Dienstleistungen. Dieser Konsum dient einerseits der Existenzsicherung und der Teilhabe an gesellschaftlichem Wohlstand, er trägt andererseits aber auch zur Übernutzung natürlicher Ressourcen und ökologischer Kreisläufe bei. Beispielsweise beim Klimawandel, beim Rückgang der Artenvielfalt, beim Verlust der Bodenfruchtbarkeit und beim Rückgang sauberer Trinkwasservorkommen hat diese Übernutzung längst globale Ausmaße erreicht.

Dort, wo der Pro-Kopf-Verbrauch diese Grenzen dauerhaft überschreitet, sollten politische Verantwortungsträger auf allen Ebenen eine Suffizienzpolitik verfolgen, die neue Wege und Maßstäbe für gesellschaftlichen Wohlstand und gute Arbeit sucht. Mit dieser grundsätzlichen Ausrichtung legen sich folgende Maßnahmen nahe:

» **Subventionierung ökologisch unverträglicher Geschäftsmodelle sozialverträglich beenden:** Wirtschaftsbereiche und Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit z.B. aufgrund hoher CO₂-Intensität, gravierender Umweltschäden und ein Überschreiten ökologischer Leitplanken einschließt, sollten nicht mit öffentlichen Mitteln und durch Steuernachlässe subventioniert werden – egal in welchem Land. Daher braucht es einen schrittweisen und sozialverträglichen Abbau von nicht nachhaltigen Subventionen. Explizit sollten Unternehmungen unterstützt werden, die eine beschleunigte Umstellung auf eine nachhaltigere Wirtschaftsweise vollziehen.

» **Neue Arbeitsmöglichkeiten erhalten und schaffen durch sozial und ökologische Verfahren und Produkte:** Durch die gezielte Förderung ökologisch nachhaltig arbeitender Wirtschaftsbereiche und Unternehmen sowie durch die Konversion nichtnachhaltig arbeitender Industrien können

Arbeitsmöglichkeiten erhalten und neue geschaffen werden. Dies bietet auch eine Kompensation für mögliche Arbeitsplatzverluste.

» **Verlagerung umwelt- und klimaschädlicher Produktion in Staaten mit niedrigeren Standards verhindern:** Das internationale Wettbewerbsregime darf keine Externalisierung von sozialen oder ökologischen Kosten begünstigen. Staaten mit hohen Standards müssen deshalb die Möglichkeit haben, diese auch gegenüber Wettbewerbern zu schützen und so den vermeintlichen Konkurrenzvorteil aus der Missachtung von Menschenrechten und dem Raubbau an natürlichen Ressourcen auszugleichen. Die vermeintliche Missachtung von Sozialstandards darf jedoch nicht für protektionistische Zwecke missbraucht werden.

IV.2 Europäische Maßnahmen

IV.2.1 Europäisches Lieferkettengesetz

Die Europäische Union hat durch ein Lieferkettengesetz die Möglichkeit, ihre normativen Grundlagen einer sozial-ökologischen Transformation entlang von Wertschöpfungsketten auch in anderen Kontinenten zu stärken. Nach den Ankündigungen des EU-Justizkommissars Didier Reynders soll es 2021 im Rahmen des Europäischen Grünen Deals zu einem Gesetzesentwurf für ein europäisches Lieferkettengesetz kommen. Grundlage ist eine Studie der Kommission laut der 70 Prozent der Unternehmensvertreter, die auf eine Befragung geantwortet hatten, eine gesetzliche Regelung von menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten für vorteilhaft halten.

Hierzu sollte Folgendes beachtet werden:

» **Der Schutz der Menschenrechte und der Verantwortung für eine lebenswerte Umwelt müssen nicht verhandelbare Standards für wirtschaftliches Handeln sein:** Um den Konsum in Europa wirksam an soziale und ökologische Standards



Foto: Jan Schuler/stock.adobe.com

des Wirtschaftens rückzubinden, muss dieses Lieferkettengesetz den Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und Umwelterstörung anerkennen, weil Umweltschäden, die aus wirtschaftlichen Tätigkeiten entstehen, oftmals auch grundlegende Menschenrechte gefährden.

» In allen Mitgliedsstaaten der EU sind Sanktions- und Kontrollbehörden einzurichten, die Menschenrechts- und Umweltschutzvorgaben schützen: Damit das Lieferkettengesetz wirkt, muss es zudem eine staatliche Behörde (nationale Gewerbeaufsichtsämter o.a.) dazu berechtigen und befähigen, die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltschutzvorgaben umfassend zu kontrollieren und ihr die Möglichkeit zu geben, Unternehmen zu sanktionieren, etwa durch Bußgelder oder den Ausschluss der Unternehmen von öffentlichen Aufträgen und der Außenwirtschaftsförderung. Auch die zivilrechtliche Haftung, wenn ein Schaden eingetreten ist, sollte Teil eines möglichen Sanktionsrahmens durch die Mitgliedsstaaten sein.

Dazu muss das Gesetz Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen im Ausland die Möglichkeit geben, von Unternehmen vor europäischen Gerichten Schadensersatz einzuklagen, wenn sie keine angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen ergriffen haben. Aber auch mit der Reichweite des Gesetzes steht und fällt seine Wirksamkeit. Es darf nicht nur für große Unternehmen gelten, sondern für alle Unternehmen. Da einige europäische Länder bereits vergleichbare Lieferkettengesetze in ganz unterschiedlichen Ausgestaltungen verabschiedet haben, muss die europäische Initiative einen neuen, höheren gemeinsamen Standard setzen.

IV.2.2

Klimaneutrales und soziales Europa

Die Europäische Union treibt die weltweite Bekämpfung des Klimawandels voran und strebt eine Vorreiterrolle im Kampf gegen die Erderwärmung an. Daher muss die EU ihrer internationalen Verantwortung für den Klimaschutz gerecht werden und ihr

Klimaschutz-Profil schärfen. Dies sollte auch finanziell durch die mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) in den kommenden Jahren ersichtlich werden. Für den diesjährigen MFR (2021–2027) sind 30 % für Umweltschutz bereits ein Fortschritt, dieser sollte beim nächsten MFR noch ausgebaut werden.

Auch sollten klimapolitische Überlegungen in künftigen Freihandelsabkommen, in der Entwicklungspolitik sowie in der Innovations-, Struktur- und Investitionspolitik berücksichtigt werden. Grundsätzlich begrüßen wir den Europäischen Grünen Deal, der die Wirtschaft in der EU nachhaltiger machen soll. Klima- und umweltpolitische Herausforderungen sollen in allen Politikbereichen als Chancen erachtet und der Übergang für alle gerecht und inklusiv gestaltet werden. Die rund 50 Maßnahmen des Grünen Deals sind ambitioniert. Die Bekämpfung der Klimakrise muss auch eine Chance für den sozialen Wandel bedeuten. In Europa wird der gerechte Strukturwandel nicht nach dem Prinzip „one-size-fits-all“ vollzogen werden können. Denn die EU-Länder sind z.B. in der Autoindustrie oder der Energiewirtschaft sehr unterschiedlich aufgestellt. Notwendig ist, dass der Transformationsprozess zu einem ökologischen und sozialen Europa mit einer starken gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Begleitung, also der Stimme arbeitender Menschen, europaweit einhergeht. Der sozial-ökologische Strukturwandel bietet große Beschäftigungschancen, erfordert aber auch entsprechende qualifizierte Arbeitskräfte und bessere Arbeitsbedingungen sowie eine höhere Entlohnung.

2017 hat die Europäische Kommission nach langwierigen Konsultationen eine „Europäische Säule sozialer Rechte“ vorgelegt. Sie soll die veränderten Realitäten in der Arbeitswelt widerspiegeln vor allem unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung Europas. Es gibt im Wesentlichen drei Dimensionen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen und Sozialschutz sowie soziale Inklusion. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass eine soziale Initiative auf Europa-Ebene angestoßen wurde. Im Rahmen der

rechtlichen Zuständigkeiten in der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik, müssen jedoch solche Willenserklärungen in konkrete Richtlinien oder Verordnungen umgesetzt werden.

Gerade in Zeiten der Transformation braucht es die Stärkung der Arbeitnehmerrechte. In Europa muss das Prinzip gelten, dass für gleiche Arbeit am gleichen Ort der gleiche Lohn gezahlt wird. Das darf kein abstraktes Prinzip bleiben, sondern muss auch durchgesetzt werden. Wechselnde Einsatzorte dürfen nicht dazu führen, dass die Menschen zu niedrigen Löhnen beschäftigt werden. Ebenso gilt es, Kettenentsendungen, unrechtmäßigen Abzügen bei Löhnen und Gehältern sowie einer Umgehung arbeits- und sozialrechtlicher Standards wirksam entgegenzutreten. Darüber hinaus muss die soziale Sicherung umfassend gewährleistet sein. Das betrifft vor allem auch den Unfallschutz und Versicherung bei Krankheit im Aufnahmeland. Ebenfalls benötigen die Menschen einen sicheren Rechtsschutz, um ihre Rechte durchzusetzen und eine kostenlose arbeits- und sozialrechtliche Beratung. Um Missbrauch bei der Entsendung von Beschäftigten zu erschweren, müssen die Arbeitseinsätze im Ausland in einem europäischen Register angezeigt werden.

Als konkrete Einzelmaßnahmen erachten wir als besonders dringlich:

» **Ambitionierte europäische Klimapolitik:** Wir fordern, die europäische Klimapolitik ambitionierter anzugehen und die soziale Dimension der EU-Klimapolitik zu stärken. Neben einer Ambitionssteigerung müssen Anforderungen an eine gerechte Gestaltung, wie gute Arbeit und nachhaltiger Wohlstand, einbezogen werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Voraussetzungen für die Transformation in den einzelnen Mitgliedsstaaten geschaffen werden müssen, damit die avisierten Ziele auch erreicht werden können.

» **Investitionen für Klimaschutz im EU-Haushalt verstetigen und ausbauen:** Um die Maßnahmen des Europäischen Grünen Deals in diversen Branchen und Sektoren umzusetzen, braucht es

langfristig einen Anstieg der Mittel im EU-Haushalt. Es geht auch künftig nicht grundsätzlich darum ganze Branchen von der Förderung auszuschließen, sondern CO₂-intensive Branchen umweltverträglicher zu gestalten. Hierbei geht es um den Umbau hin zur sauberen und sicheren Energie (bspw. Ausbau der Erneuerbaren Energien, Umgestaltung des Bausektors, Ausbau einer transeuropäischen Energie- und Wasserstoffinfrastruktur). Eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft benötigt die Umstellung zu nachhaltigen Produkten in Sektoren wie Textil und Kunststoff. Nachhaltige Mobilität erfordert den Ausbau des europäischen Bahnstreckennetzes sowie den Ausbau einer standardisierten Ladeinfrastruktur für Elektroautos. In der Agrarpolitik bedarf es u.a. einer Verringerung chemischer Pestizide. Zum Schutz der Biodiversität müssen Hauptursachen des Biodiversitätsverlusts angegangen und entwaldungsfreie Wertschöpfungsketten gefördert werden.

» **EU-Gleichstellungsstrategie bis 2025 umsetzen:** Frauen in Europa sind gegenüber Männern nach wie vor benachteiligt – von geschlechtsbezogener Gewalt bis hin zu Unterschieden bei Beschäftigung, Bezahlung, Pflege und Renten. Hinzukommt die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung, die Frauen überwiegend Erziehungs- und Familienarbeit, Haus- und Care-Arbeit zuweist. Die Kommission hat im März 2020 in ihrer Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter konkrete Schritte vorgestellt, um die Chancengleichheit für alle zu verwirklichen. Konkrete Maßnahmen werden bis zum Jahr 2025 angekündigt, u.a. die Beendigung von geschlechtsbezogener Gewalt und Geschlechterstereotypen, die Gewährleistung der gleichen Teilhabe und der gleichen Chancen am Arbeitsmarkt, einschließlich des gleichen Entgelts, sowie die Verwirklichung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und Politik.



Foto: Rawpixel.com/stock.adobe.com

» **Europäische Säule sozialer Rechte umsetzen:**

Für die tatsächliche Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte kann mehr getan werden. Ziel ist, den sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu stärken. Das soll insbesondere mithilfe eines EU-Rahmens für nationale Mindestlöhne (einer europäischen Lohnuntergrenze), durch Instrumente zum Schutz von Arbeitsplätzen und Einkommen in Zeiten wirtschaftlicher Erschütterungen, durch den Zugang zu Sozialschutz für alle Arbeitnehmer und Selbstständigen, insbesondere die sozial schwächsten Gruppen, und durch bessere soziale Inklusion erreicht werden. Wir fordern daher eine Europäische Rahmenrichtlinie über Mindeststandards bei der Grundsicherung. Zentrales Ziel muss ein Leistungsniveau sein, welches die Betroffenen hinreichend vor Armut schützt. Wir sprechen uns für den Indikator der 60%-Armutrisikogrenze aus (60 Prozent des Medianeinkommens), der allerdings schrittweise (10 Jahre) nach länderspezifischen Gruppen, anknüpfend an ihre bestehenden Mindestsicherungsniveaus und ihre Wirtschaftskraft, umgesetzt werden könnte. So haben Mitgliedstaaten mit niedrigen Grundsicherungssätzen mehr Zeit, um schrittweise ihre Grundsicherungsleistungen auf die Armutsrisikogrenze zu erhöhen. Ebenso ist eine Europäische Rahmenrichtlinie für einheitliche Regeln der Mindestlöhne erforderlich. Hierbei soll es nicht um die Festlegung eines einheitlichen europäischen Mindestlohns gehen. Jede etwaige Maßnahme soll landesspezifisch angewandt werden, je nach den betreffenden Mindestlohnsystemen und Traditionen der Mitgliedstaaten, und unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten und der Vertragsfreiheit der Sozialpartner.

» **Weiterbildungsprogramme für zukunftsfähige**

Arbeitsplätze ausbauen: Der sozial-ökologische Strukturwandel bedeutet große Herausforderungen, eröffnet aber auch Chancen, die es zu nutzen gilt. In manchen Sektoren werden Arbeitsplätze verloren gehen. Hierfür braucht es Begleit- und Ausgleichsmaßnahmen, u.a. ausreichende Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Gleichzeitig werden neue Beschäftigungsfelder

und Arbeitsplätze entstehen, für die gute und faire Arbeitsbedingungen gewährleistet sein müssen. Es sollten Weiterbildungsprogramme ausgebaut werden, um Menschen für zukunftsfähige Arbeitsplätze zu qualifizieren und den Fachkräftebedarf des sozial-ökologischen Strukturwandels und der Digitalisierung zu decken. Daher sollten die Mittel des beschäftigungspolitischen Strukturfonds (ESF) erhöht und verstärkt an die Anforderungen aus der Transformation ausgerichtet werden. Wichtig ist hierbei kontinuierlich den ESF mit dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) abzustimmen, der schon Maßnahmen für eine CO₂-ärmere Wirtschaft fördert.

IV.3 Interventionen in Deutschland

IV.3.1

Rahmen für Transformation schaffen

Neben dem Klimawandel treiben Digitalisierung, Globalisierung und Automatisierung mit zunehmender Geschwindigkeit den strukturellen Wandel an. Diese Transformation von Wirtschaft und Arbeitswelt im Sinne der Gesellschaft und der Beschäftigten zu gestalten, wird in den kommenden Jahren eine zentrale Herausforderung sein. Denn diese Prozesse werden unsere Art zu leben, zu konsumieren und zu arbeiten weltweit, aber auch in Deutschland einschneidend verändern. Um diesen Wandel erfolgreich zu meistern, muss Klimaschutz mit gerecht verteiltem Wohlstand und Guter Arbeit zusammengebracht werden. Dafür gilt es, einen Rahmen zu entwickeln, der tragfähige Perspektiven für betroffene Regionen, Branchen und Beschäftigte bieten kann. Das schafft Sicherheit im Wandel und trägt zur breiten Akzeptanz in der Gesellschaft bei. Daher sind folgende Maßnahmen notwendig:

» **Rahmen schaffen, der die deutsche Klimapolitik in eine Strategie für nachhaltige Entwicklung einbettet:** Das heißt, dass über die reine Treibhausgasreduktion auch mögliche soziale, ökologische und ökonomische Auswirkungen antizipiert

und proaktiv begleitet werden. Deshalb braucht es flankierend eine aktive Sozial-, Arbeitsmarkt-, Innovations-, Bildungs-, Forschungs-, Raumordnungs-, Struktur-, Dienstleistungs- und Industriepolitik.

» **Mindestlohn erhöhen:** Obwohl eine schrittweise Mindestlohnanpassung auf 10,45 € bis 2022 beschlossen ist, sind wir der Meinung das reicht nicht aus. Die Höhe des Mindestlohns ist eine gesellschaftspolitische Frage und muss sich analog zu den oben beschriebenen europapolitischen Forderungen an der EU-Definition der Armutsgefährdung von 60 Prozent des mittleren Einkommens der Vollzeitbeschäftigten orientieren.

» **Investitionsoffensive starten, um Transformation zu steuern:** Ganz wesentlich ist ein aktiver Staat, der mithilfe einer Investitionsoffensive zukunftssträchtige Konjunkturprogramme für bestehende und neue Branchen die Transformation steuert. Das macht Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsfit und schafft gleichzeitig in Zeiten der Corona-Krise wichtige Konjunkturimpulse, die zur Erholung der Wirtschaft beitragen. Dabei darf es keine Rückkehr zum „Status Quo ante“ geben, sondern die Chancen für einen ressourcenschonenden und gerechten Umbau der Wirtschaft müssen genutzt werden. Im Energiebereich bedarf es eines massiven Zuwachses an Erneuerbaren Energien und des Ausbaus von Speichertechnologien und Energienetzen, damit auch die Elektrifizierung in anderen Bereichen vorangetrieben und beispielsweise der Strombedarf für die Produktion von Wasserstoff gedeckt werden kann. Um die Klimaziele zu erreichen, wird es darauf ankommen, auch in den Bereichen des Verkehrs, der Landwirtschaft, der Gebäude und der Industrie die tiefgreifende Dekarbonisierung voranzutreiben. Dazu gehört der Schienenausbau für den Nah-, Fern- und Güterverkehr, der Ausbau des ÖPNV und die Förderung von sozial verträglicher Gebäudesanierung insbesondere im Mietwohnungsbau, bei der gebäude- und quartierindividuelle Sanierungskonzepte im Vordergrund stehen müssen. Der Staat muss ebenso Impulse

für den Ausbau der Ladeinfrastruktur und ein flächendeckendes Netz von Schnellladesäulen für die batterieelektrische E-Mobilität setzen, neue Mobilitätskonzepte fördern und die Infrastruktur für mittelfristig verfügbare Alternativen, wie Wasserstofftechnologie, schaffen. Angesichts der langen Zeit niedrigen Niveaus öffentlicher Investitionen ist die deutsche Infrastruktur aber vielerorts veraltet, zum Teil nur noch eingeschränkt nutzbar und nicht zur Bewältigung der anstehenden neuen Herausforderungen geeignet. Investitionen in bezahlbaren Wohnraum, aber auch in kommunale Infrastruktur, Kinderbetreuung und vieles mehr, schaffen ein lebenswertes Umfeld und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

» **Öffentliche Investitionen insbesondere an tarifgebundene Unternehmen vergeben:** Wenn faire Löhne im Transformationsprozess gezahlt werden, kann dies zusätzlich für gute Arbeitsbedingungen in ganz Deutschland sorgen. Gleichzeitig braucht es Investitionen, um die industriellen Wertschöpfungsketten zu modernisieren und klimafreundlichen Innovationen zum Durchbruch zu verhelfen. Damit werden gute Arbeitsplätze in Deutschland und Europa erhalten. Auch wenn technologische Alternativlösungen für klassische Industrieproduktion greifbar erscheinen, wie etwa die Produktion von „grünem“ Stahl, so fehlt für deren flächendeckende Nutzung der entsprechende Rahmen. Dies gilt umso mehr, je stärker eine Branche mit ihren Produkten im internationalen Wettbewerb steht und sich gegen Konkurrenz mit geringeren Umweltstandards behaupten muss. Akteure, die lediglich auf Renditemaximierung setzen, werden hier nicht oder nicht rechtzeitig investieren, sodass technologische Kompetenzen, Fertigungskapazitäten und Arbeitsplätze verschwinden würden. Um industrielle Wertschöpfung und Beschäftigung langfristig zu erhalten, braucht es eine aktive Investitionsförderung bis hin zum staatlich finanzierten Aufbau neuer Produktionsstrukturen. Diese Zukunftsinvestitionen schaffen die Voraussetzung dafür, dass Privathaushalte und Unternehmen ihr Verhalten klimaneutral anpassen können.



Foto: Kawee/stock.adobe.com

» **Qualifizierung der Beschäftigten fördern:** Mit der Transformation werden sich nicht nur die Produktionsweisen, sondern sich auch die Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen der Beschäftigten stark verändern. Um für die Transformation gerüstet zu sein, müssen Beschäftigte darauf vorbereitet und weiterqualifiziert werden. Das geht nur mit einem Rechtsanspruch auf Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wer auf eigenen Wunsch seine Arbeitszeit reduziert, um seine Beschäftigungsfähigkeit im strukturellen Wandel zu erhalten oder wer sich gar neu orientieren muss/will, sollte keine Lohninbußen hierfür in Kauf nehmen müssen. Die in der Nationalen Weiterbildungsstrategie verankerte Bildungsteilzeit gilt es, in diese Richtung zu entwickeln und umzusetzen. Darüber sind die Betriebe derzeit gefordert, Zeiten des Arbeitsausfalls durch Kurzarbeit stärker für Qualifizierung zu nutzen. So kann die Anpassung erleichtert und Unternehmen in der Übergangsphase unterstützt werden. Klar ist, dass dafür aber ausreichend finanzielle Mittel für neue Qualifikationen und

Umschulungen bereitgestellt werden müssen, um zukünftige Beschäftigungschancen zu erschließen und Weiterbeschäftigung zu sichern. Darüber hinaus müssen ebenfalls Weiterbildungen während des Transfers gestärkt werden. Auch bei Arbeitslosigkeit braucht es eine bessere finanzielle Unterstützung für die Qualifizierung.

» **Besserer Schutz bei Arbeitslosigkeit:** Das Netz der sozialen Sicherung muss so gestaltet werden, dass niemand durch die Maschen fällt oder Angst haben muss, in prekäre Arbeit gezwungen zu werden. Aus dem Wandel müssen sich neue Perspektiven ergeben.

IV.3.2 Gerechte Verteilung der Lasten

Die Transformation darf nicht dazu führen, dass die bereits bestehenden Einkommens- und Vermögensunterschiede noch weiter vertieft werden. Deswegen kommt es darauf an, dass die Kosten,

aber auch die Gewinne der Transformation gerecht verteilt werden.

» **Externalisierung der sozialen und ökologischen Kosten als unlauteren Wettbewerb sanktionieren:** Die Wettbewerbsordnung sollte dahingehend geändert werden, dass eine übermäßige Externalisierung sozialer und ökologischer Kosten den Tatbestand des unlauteren Wettbewerbs erfüllt. Unternehmen, die sich auf diese Weise Konkurrenzvorteile verschaffen, könnten so von ihren Wettbewerbern und den Aufsichtsbehörden haftbar gemacht werden. Im Sinne der grundgesetzlichen Gemeinwohlbindung von Eigentum sollten Bundesregierung und Bundestag sich für gesetzliche Initiativen auf nationaler und EU-Ebene einsetzen, um den Schutz der natürlichen und gesellschaftlichen Lebensgrundlagen aller Menschen weltweit als Gemeingüter durch ein entsprechendes Wettbewerbsregime zu gewährleisten. Das betrifft beispielsweise Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), im Aktiengesetz (AktG) und in der Richtlinie 2005/29/EU über unlautere Geschäftspraktiken im Binnenmarktverkehr.

» **Transformationskosten gerecht verteilen:** Eine rein auf Marktinstrumenten basierte und über Konsumabgaben finanzierte Klimapolitik belastet kleine und mittlere Einkommen überproportional. Deutlich wird dies bei der EEG-Umlage und der Stromsteuer, die Haushalte mit geringem und normalem Einkommen im Vergleich stärker belasten als wohlhabende Haushalte. Die verhältnismäßige Bepreisung und damit auch verbrauchsabhängige Verteuerung von CO₂-Emissionen ist notwendig. Bei solch ökonomischen Anreizen müssen aber auch immer die sozial- und verteilungspolitischen Auswirkungen betrachtet werden. Ohne einen Ausgleich durch die Gering- und Normalverdienende entlastet werden besteht die Gefahr eine breite Akzeptanz für die Transformation und deren Durchsetzung zu verlieren. Zudem müssen klimafreundliche Alternativen geschaffen werden, damit das Verhalten tatsächlich angepasst

werden kann. Grundsätzlich sollte die Transformation auch über eine stärkere Besteuerung von Vermögen, Erbschaften und Kapitaleinkommen refinanziert werden. Das beteiligt die Leistungsfähigeren angemessen an den Kosten der Transformation.

IV.3.3

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten gesetzlich verankern

Durch die Corona-Krise wurde deutlich, dass viele Wirtschafts- und Sozialmodelle nicht nachhaltig ausgerichtet sind. Missstände, wie in der fleischverarbeitenden Industrie, aber auch im Dienstleistungsbereich zeigen zunehmend, wie zu Lasten der Umwelt und der Beschäftigten eine rücksichtslose Profitmaximierung vorangetrieben wird. Nicht nur in Deutschland, sondern über die gesamten Wertschöpfungsketten muss dem vorherrschenden globalen Geschäftsmodell des Umwelt- und Sozialdumpings Einhalt geboten werden. Menschenrechtsverstöße sind Teil eines Systems, in dem Unternehmen unter hohem Wettbewerbs- und Preisdruck stehen, aber für die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit im Ausland keine Verantwortung tragen. Im Sinne dieser Ausrichtung erscheinen die folgenden politischen Zielvorgaben unverzichtbar:

» **Verabschiedung und Umsetzung eines nationalen Lieferkettengesetzes, welches klare Haftungsregeln enthält:** Es braucht einen verbindlichen Rahmen, damit Unternehmen die Menschenrechte in ihren Lieferketten wirklich beachten. Betroffene müssen die Möglichkeit erhalten, ein Unternehmen bei Verstößen zur Rechenschaft zu ziehen. Sorgfaltspflicht bedeutet, dass ein Unternehmen wesentliche Risiken seiner globalen Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt in einer Risikoanalyse ermitteln muss. Es muss vorsorglich wirksame und zumutbare Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt ergreifen. Die Sorgfaltspflichten betreffen die gesamte Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, also die Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung.

Schwerwiegende Auswirkungen müssen vor Ort überprüft, Beschwerdemechanismen für Betroffene eingerichtet, bestehende Verletzungen beendet und Schäden wiedergutmacht werden. Unternehmen müssen transparent über die getroffenen Maßnahmen berichten. Unternehmen, die in Deutschland tätig sind, müssen die international anerkannten Menschenrechte auch im Ausland achten. Dazu gehören beispielsweise das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, die Vereinigungsfreiheit, das Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz und das Recht auf Gesundheit. Diese sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Menschenrechtsabkommen und in der Erklärung der ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgeschrieben. Zu den Umweltstandards, die Unternehmen einzuhalten haben, zählen die vor Ort anwendbaren Vorschriften zum Umweltschutz, einzelne Umweltstandards aus internationalen Abkommen sowie der europaweite Standard der besten verfügbaren Technik. Über den Stand der Umsetzung eines solchen Gesetzes, sind Parlament und Öffentlichkeit in regelmäßigen Monitoring-Berichten von der mit der Umsetzung beauftragten Behörden zu informieren.

» **Lenkungswirkung konditionierter Haushaltsmittel:** Neben den Sorgfaltspflichten für internationale Lieferketten gilt es auch, nationale Maßnahmen mit Anforderungen an soziale und ökologische Ziele zu verknüpfen. Gerade bei direkten Staatshilfen und der öffentlichen Beschaffung hat die öffentliche Hand einen gesellschaftlichen Auftrag, für ein nachhaltiges Wirtschaftsmodell zu sorgen. Deswegen ist es gerade mit Blick auf Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen wichtig, dass stärker als bisher Möglichkeiten für eine Konditionierung im Sinne „Guter Arbeit“ und für einen sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft ausgeschöpft werden.

Bedeutung der gemeinsamen Positionierung von Gewerkschaften und Kirche als einen Beitrag zum erforderlichen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die sozial-ökologische Transformation

Die Katholische Kirche in Deutschland und der Deutsche Gewerkschaftsbund setzen sich auf unterschiedliche Weise für nachhaltige Lebens- und Arbeitsbedingungen ein. Gemeinsam repräsentieren sie Millionen von Menschen und geben die Pluralität der deutschen Gesellschaft in weiten Teilen wieder. Zu zentralen Fragen der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zukunft Deutschlands, Europas und der Welt haben beide Akteure in diesem Text ein gemeinsames Verständnis vorgelegt. Unsere Hoffnung ist, dass weitere Organisationen, Verbände, Konfessionen und Religionen in einen fruchtbaren Austausch miteinander kommen, um die unterschiedlichen Perspektiven zusammenzubringen. Nur gemeinsam können wir die sozial-ökologische Transformation gestalten.

Weiterführende Literatur

- Deutscher Gewerkschaftsbund (2019):
Initiativstellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Einführung europäischer Mindeststandards bei der Grundsicherung, Berlin, im Internet unter: <https://www.dgb.de/-/S5G> (abgerufen am 28.07.2020)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2020): Stellungnahme des DGB zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021, Berlin, im Internet unter: <https://www.dgb.de/-/vPv> (abgerufen 03.11.2020)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2020): Position des DGB „Anforderungen an ein solidarisches und nachhaltiges Wirtschaftsaufbauprogramm der EU“, Berlin, im Internet unter: <https://www.dgb.de/-/WhM> (abgerufen 19.02.2021)
- Europäische Kommission (2010): MITTEILUNG DER KOMMISSION EUROPA 2020, Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM(2010) 2020 endgültig, Brüssel, im Internet unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010DC2020&from=DE> (abgerufen am 15.07.2020)
- Europäische Kommission (2019): MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS-UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN, Der Europäische Grüne Deal, COM (2019) 640 final, Brüssel, im Internet unter: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf (abgerufen am 10.07.2020)
- Europäisches Parlament (2020): BERICHT über das Thema „Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: Beschäftigungspolitische und soziale Aspekte in der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020“, (2019/2212(INI)), Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, A9-0025/2020, Brüssel, im Internet unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2020-0025_DE (abgerufen am 28.2.2020)
- Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes (1963): Beschlossen auf dem Außerordentlichen Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 21. und 22. November 1963, Broschüre, Hrsg.: DGB-Bundesvorstand, Abt. Werbung, Februar 1973 (Nachdruck), S. 6
- Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes (1981): Beschlossen auf dem 4. Außerordentlichen Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 12. bis 14. März 1981, Broschüre, Hrsg.: DGB-Bundesvorstand, Abt. Werbung-Medienpolitik, ohne Jahrgang, 2. Auflage, S. 21
- Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes (1996): Beschlossen vom 5. Außerordentlichen Bundeskongress vom 13.–16. November 1996 in Dresden, Dokumentation hrsg. vom DGB Bundesvorstand, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, im Internet unter: <https://www.dgb.de/themen/++co++article-mediapool-a9fa09863177d704d888ed62e1ae6fc5>, (abgerufen am 09.06.2020)
- Papst Franziskus (2015): Enzyklika Laudato Si [LS] – Über die Sorge für das gemeinsame Haus, im Internet unter: http://www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html (abgerufen am 04.02.2020)
- Papst Franziskus (2020): Enzyklika Fratelli tutti [FT] – Über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft, im Internet unter: http://www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20201003_enciclica-fratelli-tutti.html (abgerufen am 04.02.2020)
- Papst Johannes Paul II. (1981): Enzyklika Laborem exercens [LA] – Über die menschliche Arbeit, im Internet unter: http://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_14091981_laborem-exercens.html (abgerufen am 04.02.2020)

- Papst Leo XIII. (1891): Enzyklika Rerum Novarum [RN] – Über die Arbeiterfrage, im Internet unter: http://www.vatican.va/content/leo-xiii/en/encyclicals/documents/hf_l-xiii_enc_15051891_rerum-novarum.html (abgerufen am 04.02.2020)
- Prof. Dr.-Ing. Philipp Schepelmann/Prof. Dr.-Ing. Manfred Fischedick (2020): Perspektiven des „European Green Deal“ in Zeiten der Corona-Pandemie, Wuppertal, im Internet unter: https://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/publications/Perspektiven_Green_Deal.pdf (abgerufen am 10.06.2020)
- Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (2019): Zehn Thesen zum Klimaschutz. Ein Diskussionsbeitrag, Bonn, im Internet unter: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/3f6e4be397ba71ee385526e6eba85a21/DBK_1248.pdf (abgerufen am 04.02.2020)

Internetadressen

- Deutscher Gewerkschaftsbund, <https://www.dgb.de/downloadcenter/++co++1ba31144-6744-11e9-b108-52540088cada> (abgerufen am 19.01.2021)
- Deutscher Gewerkschaftsbund, <https://www.dgb-bildungswerk.de/gute-arbeit/prekaere-beschaeftigung-weltweit> (abgerufen am 22.07.2020)
- Deutsche Kommission JUSTITIA ET PAX, <https://www.justitia-et-pax.de/>
- Europäische Kommission, https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de (abgerufen am 24.07.2020)
- Europäische Kommission, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_979 (abgerufen am 30.07.2020)
- Internationale Arbeitsorganisation, https://www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS_377973/lang--de/index.htm (abgerufen am 29.07.2020)
- Internationale Arbeitsorganisation, https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/--travail/documents/publication/wcms_508566.pdf (abgerufen am 13.01.2021)
- Seils, E. & Baumann, H. (2019), https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_34_2019.pdf S. 7 (abgerufen am 30.07.2020)
- Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/11/PD20_468_133.html (abgerufen am 13.01.2021)
- Wirtschaftsdienst, <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2018/heft/4/beitrag/der-grosse-trend-zur-freizeit.html> (abgerufen am 14.01.2021)



DEUTSCHE KOMMISSION
**JUSTITIA
ET PAX**